

An das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt
z.H. Frau Krumme

Fragen zum Haushalts- und Stellenplan 2017 im SGA

Sehr geehrte Frau Krumme,

zu den Fragen von Herrn Hood teilen wir folgendes mit:

- Ziele, Kennzahlen und Bewirtschaftungsregeln

Für die Produktgruppen des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes ergeben sich für den Haushalt 2017 bei den Zielen, Kennzahlen und speziellen Bewirtschaftungsregeln keine Änderungen.

- Umwandlung einer überplanmäßigen 0,5-Stelle im Sozialpsychiatrischen Dienst in eine unbefristete Stelle

Der sozialarbeiterische Teil des SPsD war vor der Zusammenführung in die Leitungsstrukturen des Sozialamtes eingebunden. Für den nun zusammengeführten SPsD im Gesundheitsamt ergab sich aber die Notwendigkeit einer eigenen Leitung – dies auch vor dem Hintergrund, dass mit Einsetzen des ordnungsbehördlichen Bereitschaftsdienstes nachts und an Wochenenden/Feiertagen weitere Aufgaben und damit Koordinierungsbedarfe im SPsD entstanden sind. Im Ergebnis führte dies zu einer Reduzierung bei den Sachbearbeitungskapazitäten im Umfang einer halben Stelle. Wie bereits in der Vorlage dargestellt wurde sehr schnell deutlich, dass damit nicht vertretbare Einschränkungen in der praktischen Arbeit verbunden waren. Daraufhin wurde zunächst überplanmäßig eine halbe Stelle zusätzlich im SPsD eingerichtet. Es besteht die dringende Notwendigkeit, dies so zu verstetigen

- Deckung für die Aufstockung der SB-Stellen im Rechnungswesen und im Lebensmittelrecht

Mit der 30. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 13.05.2016 wurden Gebühren für regelmäßige amtliche Überprüfungen der Einhaltung lebensmittel- und futtermittelrechtlicher Anforderungen eingeführt. Die Verordnung ist am 14.05.2016 in Kraft getreten. Diese sog. Plankontrollen waren bis zu diesem Zeitpunkt gebührenfrei.

Die Gebührenhöhe ist vom Zeitaufwand für die Betriebsbesichtigung abhängig. Bis zu einer Dauer von 60 Minuten fällt eine Gebühr von 57 € zzgl. einer Wegstreckenentschädigung von 20 € an. Für zeitaufwändigere Überprüfungen werden höhere Gebühren erhoben.

Im Jahr 2015 wurden von den Lebensmittelkontrolleuren 1.910 Plankontrollen durchgeführt. Die Anzahl der Plankontrollen war in den vergangenen Jahren recht konstant, so dass von dieser Zahl auch für die Jahre 2016 ff. ausgegangen werden kann.

Bei 1.910 Plankontrollen ergeben sich zusätzliche jährliche Gebührenerträge von mindestens rd. 147.000 € (1.910 x 77 €). Da noch nicht die Fallzahl abgeschätzt werden konnte, in

denen eine höhere Gebühr erhoben werden kann, wurden für den Haushalt 2017 zunächst Mehrerträge von 150.000 € geplant (siehe Produktgruppe 11.02.03; Steigerung der Erträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 20.000 € auf 170.000 €).

Für die Erhebung dieser zusätzlichen Gebühren werden die beantragten 0,4- und 0,1-Stellenanteile benötigt. Es sind die Gebührenbescheide zu erstellen, Anfragen zu beantworten, mögliche Widersprüche zu bearbeiten und die Dokumentation im DV-Programm Balvi vorzunehmen. Im Bereich Rechnungswesen erfolgt die Rechnungsbearbeitung in SAP (z.B. Anlegen der Geschäftspartner, Sollstellung, ggfs. Mahnungen etc.).

Die Fragen der CDU-Ratsfraktion beantworten wir wie folgt:

Produktgruppe 11.02.03:

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus 827.044 € Personalaufwendungen für die in der Lebensmittelüberwachung tätigen Mitarbeiter/innen und 691.568 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Den größten Anteil an dieser Aufwandsposition hat die Umlage für das Chemische Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) in Höhe von 678.734 €. Wegen der angekündigten Umlageerhöhung sind hier ab 2017 zunächst 140.000 € mehr eingeplant. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 142.818 € beinhalten insbesondere die Mieten an den ISB und IBB sowie Geschäftsausgaben.

Produktgruppe 11.02.04:

Diese Aufwendungen ergeben sich aus 182.685 € Personalaufwendungen für die im Veterinärwesen und Artenschutz tätigen Mitarbeiter/innen, 60.852 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (davon rd. 40.000 € für die Tierkörperbeseitigung) und 38.957 € sonstige ordentliche Aufwendungen (siehe oben).

Produktgruppe 11.07.01:

Diese Aufwendungen ergeben sich aus 1.376.571 € Personalaufwendungen für die in der Gesundheitsförderung tätigen Mitarbeiter/innen, 63.613 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insbes. Materialaufwand für die AG Zahngesundheit, der von den Krankenkassen erstattet wird) und 290.096 € sonstige ordentliche Aufwendungen (siehe oben). Auch von den Personalaufwendungen werden rd. 130.000 € von den Krankenkassen für die AG Zahngesundheit erstattet.

Produktgruppe 11.07.02:

Diese Aufwendungen setzen sich zusammen aus 404.526 € Personalaufwendungen für die mit Gutachten und Stellungnahmen beschäftigten Mitarbeiter/innen, 76.236 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (z.B. Laborkosten und Honorare für Honorarkräfte) und 69.332 € sonstige ordentliche Aufwendungen (siehe oben).

Produktgruppe 11.07.03:

Diese Aufwendungen setzen sich zusammen aus 1.73.424 € Personalaufwendungen für die in der Gesundheitshilfe arbeitenden Mitarbeiter/innen, 27.964 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insbes. Honorare für Honorarkräfte bei den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Hilfen) und 276.250 € sonstige ordentliche Aufwendungen (siehe oben). Die Transferaufwendungen von 302.010 € beinhalten die Kosten für die Leistungsverträge mit der Hedwig Dornbusch-Schule, der Selbsthilfe-Kontaktstelle und dem Krisendienst von PariSozial.

Produktgruppe 11.07.04:

Diese Aufwendungen ergeben sich aus 636.909 € Personalaufwendungen für die im Gesundheits- und Infektionsschutz tätigen Mitarbeiter/innen, 173.698 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (z.B. Laborkosten und Leichenschau) und 179.371 € sonstige ordentliche Aufwendungen (siehe oben).

Die rd. 20.000 € Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen korrespondieren mit den Mehrerträgen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten für die Leichenschau. Die Transferaufwendungen von 348.274 € beinhalten die Kosten für die Leistungsverträge mit der Aidshilfe und der Arbeiterwohlfahrt für Aidsprävention.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Delius